

12.02.93

In

**Gesetzesbeschluß**  
**des Deutschen Bundestages**

Gesetz über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 4. Februar 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache 12/4238 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993  
- Drucksache 12/3344 -

unverändert angenommen.

---

Fristablauf: 05.03.93

Erster Durchgang: Drs. 510/92

**Beschluß**  
des Bundesrates

zum

Gesetz über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993

Der Bundesrat hat in seiner 653. Sitzung am 5. März 1993 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 4. Februar 1993 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.